

Au.

3. Februar 1937

An den Präsidenten der Künstlervereinigung Zürich  
Herrn Werner F. Kunz, Bildhauer, Plattenstrasse 6, Zürich 7

Sehr geehrter Herr,

Mit dem Rechnungsabschluss der Zürcher Kunstgesellschaft für das Jahr 1936 beschäftigt, ersuchen wir Sie im Anschluss an unsere Briefe vom 23. Dezember 1936 und 4. Januar 1937 um Mitteilung, ob die Frage des Beitrittes der Künstlervereinigung Zürich zur Schweiz-Künstlerunterstützungskasse nun geklärt ist. Wenn wir bis Ende dieser Woche von Ihnen keine weitere Nachricht erhalten, so nehmen wir an, dass Sie den Beitritt auf alle Fälle nicht mit Rückwirkung auf das Jahr 1936 vollzogen haben und dass dementsprechend von den Verkäufern der Ausstellung der Künstlervereinigung Zürich vom Oktober/November 1936 im Zürcher Kunsthaus nur diejenigen in die Unterstützungskasse abgabepflichtig sind, welche entweder als Mitglieder der Sektion Zürich der G. S. M. B. und A. oder der Zürcher Kunstgesellschaft auch unterstützungsberechtigt sind.

In unserem Brief vom 23. Dezember haben wir Ihnen die Verkäufer genannt, bei welchen diese Voraussetzung nicht zutrifft. Jene Namenliste ist noch zu ergänzen durch den Maler Hansegger. Wir werden, wenn bis Ende der Woche von Ihnen kein Gegenbericht eintrifft, diesen Ausstellern, die auf Grund unseres Briefwechsels zu Gunsten der Unterstützungskasse zurückbehaltenen Provisionen auszahlen, statt sie der Unterstützungskasse zu überweisen.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH  
Der Direktor

*W. F. Kunz*